

Aktenzeichen: 40 01 31 /01 – 28/19

Antragsteller: Förderverein Gut Mößlitz e. V.
Projektbezeichnung: Flyer für Projektangebote

Gesamtkosten des Projektes	408,74 Euro
förderfähige Gesamtkosten des Projektes:	408,74 Euro
beantragt: Kosten für Satz und Druck lt. Angebot	408,74 Euro
Eigenmittel	122,62 Euro
beantragte Förderung Landkreis: (Anteilsfinanzierung)	286,12 Euro (70,00 %)
Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 286,12 Euro (70,00 %) von 408,74 Euro	

Begründung:

Die Antragstellung erfolgte auf der Grundlage

- (1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie
- (2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991, in der zur Zeit gültigen Fassung

frist- und formgerecht am 27.09.2018.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 02.01.2019 gewährt. Der Durchführungszeitraum endet am 31.12.2019. 3 Kostangebote wurden mit dem Antrag eingereicht.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb der Landkreisverwaltung ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o. g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzungen gemäß Pkt. 3 und 4 der o. g. Richtlinie sind erfüllt.

Die Maßnahme dient der Außenkommunikation um über die bevorstehenden Veranstaltungen auf dem Gut Mößlitz weitläufig zu informieren.

Die Förderung des Projektvorhabens liegt im Interesse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

In Anwendung der VV-LHO zu § 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht indes nicht (vgl. Pkt. 1.2 der o. g. Richtlinie).

Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen 408,74 Euro.

Entsprechend des beantragten Anteils von 70,00 v. H. schlägt die Verwaltung vor, eine Zuwendung i. H. v. 286,12 Euro zu gewähren.